



MSC Offenburg

Ortsclub
im ADAC



16. MSCO/ADAC Slalom Youngster Cup

19. MSCO Automobilslalom, Clubsport + GLP

11. April 2026

Kartbahn Urloffen

Kurzausschreibung Clubsportslalom & Slalom Youngster Cup 2026



1. Allgemeine Bestimmungen / Grundlagen / Präambel

Grundlage dieser Kurzausschreibung ist die gültige DMSB-Rahmendausschreibung für Clubsport Wettbewerbe, die Grundausschreibung für Automobil-Clubsport-Slalom-Veranstaltungen 2026 sowie die entsprechenden Bestimmungen (Automobil-Clubsport Slalom-Reglement) des ADAC Südbaden. Die Veranstaltung wird nach diesen Bestimmungen sowie der vorliegenden Kurzausschreibung durchgeführt. Mit dieser Kurzausschreibung werden die Details zur Durchführung der nachfolgend näher bezeichneten Veranstaltung geregelt.

2. Veranstaltung und Veranstalter

Veranstaltungstitel:	16. MSCO Slalom Youngster Cup & 19. MSCO Automobilslalom, Clubsport + GLP
Veranstaltungsdatum:	11. April 2026
Startzeit:	SYC 09:00 Uhr & CSL 13:00 Uhr, GLP ab 14:00 Uhr
Veranstaltungsort:	Kartbahn Urloffen, 77767 Appenweier, Mattenstraße 26
Veranstalter:	MSC Offenburg e.V. im ADAC
Name, Vorname:	Karl-Franz Möschle
Anschrift:	77654 Offenburg, Durbacher Straße 48
Telefon:	0171-3850961
Email:	Charly@motorsportclub-offenburg.de
Slalomleiter:	dto.



3. Teilnehmer / Fahrer / Mannschaften

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

4. Nennungen / Nenngeld / Nennungsschluss

Das Nenngeld beträgt pro Teilnehmer:	Clubsport 30,-- €	GLP 20,-- €	Sonderläufe 10,-- €
Nenngeld Vornennung bis 06.04.26:	Clubsport 25,-- €		
Mannschaftsnenngeld:	Clubsport 15,-- €	SYC 15,-- €	
ADAC-Slalom Youngster Cup Gaststarter:	25,-- € pro Rennen		
Nennungsschluss ist am Tage der Veranstaltung:	SYC 08:30 Uhr	Clubsport und GLP 13:30 Uhr	
Die Zahl der Teilnehmer ist beim Clubsport & GLP:	auf - 40 - begrenzt.		

5. Klasseneinteilung entsprechend neuer 26er Regularien

Seriennahe Fahrzeuge (entspricht DMSB Gruppe G)

- Klasse 1 bis Leistungsgewicht 15 kg/KW (DMSB LG 6 und 5)
- Klasse 2 bis Leistungsgewicht 11 kg/KW (DMSB LG 4 und 3)
- Klasse 3 bis Leistungsgewicht kleiner 11 kg/KW (DMSB LG 2,1,0)

Leicht verbesserte Fahrzeuge (entspricht DMSB Gruppe F)

- Klasse 4 bis 1600 ccm (DMSB F8 und F9)
- Klasse 5 bis 2000 ccm (DMSB F10)
- Klasse 6 über 2000 ccm (DMSB F11)

Verbesserte Fahrzeuge (entspricht DMSB Gruppe H und FS)

- Klasse 7 bis 1600 ccm (DMSB H12 und H13)
- Klasse 8 bis 2000 ccm (DMSB H14)
- Klasse 9 über 2000 ccm (DMSB H 15)

Alternative Fahrzeuge (entspricht Gruppe G-Elektro) aus sportrechtlichen Gründen nicht startberechtigt !!

- Klasse 10 Elektro und Hybridfahrzeuge in gemeinsamer Wertung

Sonderklassen

- GLP Gleichmäßigkeitsprüfung
- SYC ADAC Slalom Youngster Cup, Klasse SE / Klasse FE

6. Technische Bestimmungen / Persönliche Schutzausrüstung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Für die Sonderklasse SYC gelten die ergänzend die Nebenbestimmungen des ADAC Südbaden

7. Dokumenten- und Technische Abnahme

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Dokumenten- und Technische Abnahme: SYC ab 08:00 Uhr Clubsport / GLP ab 12:00 Uhr

8. Durchführung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

Im SlalomYoungsterCup werden 1 Trainingslauf und für jedes der 2 Rennen jeweils 2 Wertungsläufe gefahren.

Im Clubsportslalom werden 1 Trainingslauf und 2 Wertungsläufe gefahren

Für die GLP werden drei Wertungsläufe gefahren, schnellste Zeit zählt als Referenzzeit (immer samt Fehlerpunkte)

Die Streckenlänge beträgt pro Lauf 780 Meter.

9. Wertung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

10. Wertungsstrafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

11. Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

12. Versicherungen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

13. Haftungsausschluss

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von ihnen oder dem von ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit kein Haftungsausschluss vereinbart wird.

Die Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, den DMSB, die Mitgliedsorganisationen des DMSB, die Deutsche Motor Sport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Organe, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter
- die ADAC Regionalclubs, den Promoter/Serienorganisator und Sponsoren der Serie
- den Veranstalter, die Sportwarte, die Rennstreckeneigentümer, Behörden, Renndienste und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung - auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises - beruhen.
- die anderen Teilnehmer, deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge
- den/die eigenen Fahrer, Mitfahrer und eigene Helfer verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung ± auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises ± beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung ± auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises ± beruhen.

Einfach gut essen !



Gasthaus Rebstüble
Rammersweier
Durbacherstr. 32
Inh. Ingo Hahn
geöffnet: Mittwoch-Montag
ab 16:30 Uhr
Dienstag Ruhetag
Tel. 0781 93995533

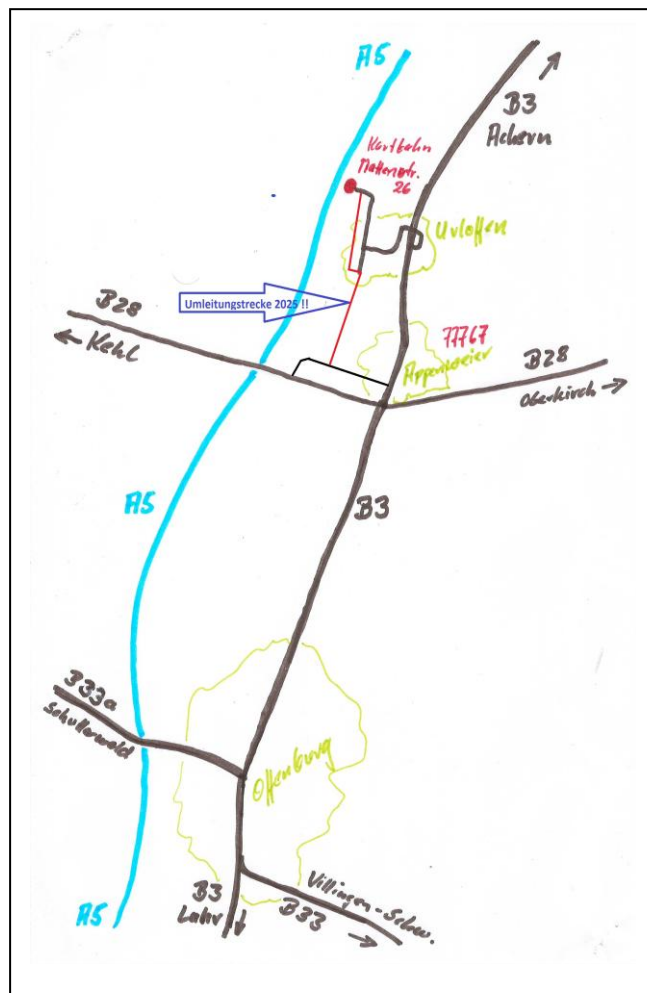
**MSCO Stammtisch,
immer am 1. Montag des Monats**

Automobile Dürr GmbH

Wir sind der Pannen-, Abschlepp-, und Bergungsdienst im Ortenaukreis.

Autoersatzteile, Ölspurenbeseitigung, Mietwagen, Limousinen-Service

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung an den ADAC oder den Veranstalter allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsverzicht gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadensersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt. Mit Abgabe der Nennung nimmt der Bewerber/Halter/Fahrer davon Kenntnis, dass Versicherungsschutz im Rahmen der Kraftverkehrsversicherung (Kfz-Haftpflicht, Kasko-Versicherung) für Schäden bei der Veranstaltung nicht gewährt wird. Er verpflichtet sich, auch den Eigentümer des eingesetzten Fahrzeugs davon zu unterrichten. Im Falle einer im Laufe der Veranstaltung eintretenden oder festgestellten Verletzung bzw. im Falle von gesundheitlichen Schäden, die die automobilsportliche Tauglichkeit auf Dauer oder vorübergehend in Frage stellen können, entbindet der/die Unterzeichnende alle behandelnden Ärzte - im Hinblick auf das sich daraus unter Umständen auch für Dritte ergebende Sicherheitsrisiko - von der ärztlichen Schweigepflicht gegenüber dem DMSB, dem ADAC bzw. gegenüber den bei der Veranstaltung an verantwortlicher Stelle tätigen Offiziellen (Rennarzt, Slalomleiter, Schiedsgericht).



14. Freistellung von Ansprüchen des Fahrzeugeigentümers

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

15. Verantwortlichkeit, Änderungen der Ausschreibung, Absage der Veranstaltung

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung.

16. Preise / Siegerehrung

Aushang der offiziellen Ergebnisse:

Siegerehrung (Zeit/Ort):

Es werden folgende Preise vergeben:

ca. 15 Min. nach Start des letzten Teilnehmers

ca. 30 Min. nach Aushang der Ergebnisse vor Ort

SYC: Pokale für max 30 % der gestarteten Teilnehmer

CSL: Pokale für Klassen- und Gruppensieger, darüber hinaus max. 30 % der gestarteten Teilnehmer

GLP: Top drei, darüber hinaus bis max. 30% der Teilnehmer

SYC: Konstanteste Fahrzeit RE1+RE2 o. Fe.Pkt.

Sonderpreis ADAC:

17. Sachrichter / Sportwarte / Schiedsgericht / Strafen

Es gelten uneingeschränkt die Bestimmungen der Grundausschreibung. Bei dieser Veranstaltung werden folgende Schiedsrichter eingesetzt Name, Vorname, Wohnort):

Schiedsrichter wird per Aushang bekannt gegeben

Technische Abnahme SYC ADAC Obmann // CS Rolf Feger

Zeitnahme Team ADAC

18. Einsprüche

Es gelten uneingeschränkt d. Bestimmungen d. Grundausschreibung.

19. Besondere Bestimmungen

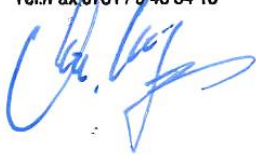
Es gelten uneingeschränkt d. Bestimmungen d. Grundausschreibung.

Darüber hinaus gelten für diese Veranstaltung nachfolgende ergänzende Bestimmungen:

Fahrzeuge mit erheblicher Lautstärke können aufgrund der örtlichen Gegebenheiten nicht zum Start zugelassen werden. Der TK ist angewiesen diese Fahrzeuge abzulehnen. Die Einzelfallentscheidung obliegt dem Slalomleiter

Offenburg, 11.03.2026

MSCO
Motorsportclub Offenburg e.V. im ADAC
KARL-FRANZ MÖSCHLE
77654 Offenburg • Durbacher Str. 48
Tel./Fax 0781 / 9 48 84 13

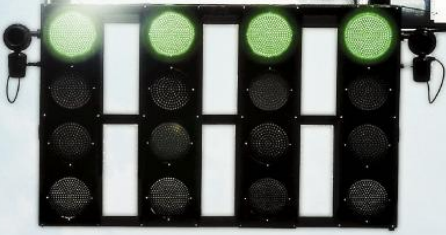


Genehmigungsvermerk der Dachorganisation: Diese Ausschreibung wurde vom ADAC Südbaden sportrechtlich geprüft und unter der VA-Nr.: **SL 621/2026** am **12.03.2026** registriert.

Stempel „ADAC Südbaden e.V.“, Unterschrift gez. *Timo Kolleth*



Alemannenstr. 1 • 77971 Kippenheim
Phon +49 7825 879 00 0 • Fax +49 7825 879 00 50
info@bliss-autosport.de • www.bliss-autosport.de



Viermal grünes Licht für Ihre Sicherheit

Ist die Hauptuntersuchung fällig, dann am besten gleich zu DEKRA – Ihrem Partner für Sicherheit rund um Ihr Fahrzeug. Auch bei Gutachten/Bewertung, DMSB-Wagenpass oder DMSB-Kraftfahrzeugpass, unsere Experten sind für Sie da.

DEKRA Automobil GmbH



Kinzigstraße 10
77652 Offenburg
Telefon 0781.7275-0
dekra.de/offenburg



Raiffeisenstr. 37
77933 Lahr
Telefon 0761.45206-0
dekra.de/lahr

DEKRA Alles im grünen Bereich





Wir machen,
dass es fährt.
www.go1a.com

Seebacher
Römerstraße 2 • 77694 - Kehl-Goldscheuer - Tel.: 0 78 54/9 89 55-0 - Fax: 0 78 54/9 89 55-55